

Antrag GS-19
SPD-Unterbezirk Region Hannover**Empfehlung der Antragskommission**
Annahme**Kinderarmut in einkommensschwächeren Familien verhindern – SGB II und SGB XII reformieren**

1 Die derzeitigen Regelbedarfsermittlungen nach
2 dem SGB II/SGB XII müssen überprüft werden,
3 damit es Kinderarmut nicht begünstigt. D.h. Un-
4 terhaltvorschuss und Kindergeld dürfen nicht auf
5 die Transferleistungen über SGB II/XII angerechnet
6 werden.

7 Leistungslücken, insbesondere an Schnittstellen zu
8 anderen Bereichen in der sozialen Sicherung, gilt
9 es zu schließen. Kinder, deren Eltern im SGB II/XII-
10 Leistungsbezug sind, profitieren nicht von einer An-
11 hebung des Kindergeldes oder des Kinderfreibetra-
12 ges.

13 Das vom Staat für Kinder und Jugendliche zu ga-
14 rantierende Existenzminimum muss sich an deren
15 tatsächlichen Bedürfnissen an sozialer und kulturel-
16 ler Teilhabe und nicht an statistischen Mittelwerten
17 orientieren. Bei der Erhebung des Bedarfs sind Kin-
18 der und Jugendliche als „Sachverständige“ einzube-
19 ziehen.

20 Ohne es mit Sozialleistungen gegenzurechnen,
21 müssen Jugendliche in SGB-II/XII Bedarfsgemein-
22 schaften selbstverdientes Geld für sich behalten
23 dürfen.

24

25 Begründung

26 Kinder und Jugendliche aus einkommensschwa-
27 chen Familien dürfen nicht zusätzlich bestraft wer-
28 den. Leistungen zur Bekämpfung von Kinderarmut
29 (bspw. Kindergeld oder Unterhaltvorschuss) dür-
30 fen daher auf entsprechende Leistungen des SGB
31 II/XII nicht gegengerechnet werden. Dies gilt auch
32 für selbstverdientes Geld.

33 Für die Gestaltung der Gesetzesreformen sind wis-
34 senschaftliche Erkenntnisse, Studien sowie die fach-
35 lichen Forderungen der freien Wohlfahrtspflege zu
36 berücksichtigen. Hier ist die Politik gefordert, die
37 fachliche Kompetenz der genannten Akteur*innen
38 wertschätzend zu nutzen und auch die Betroffenen
39 selbst, die Kinder und Jugendlichen, als „Sachver-
40 ständige“ einzubeziehen.